# **Amtsblatt** für die Stadt Duisburg

**Hauptamt** 47049 Duisburg Sonnenwall 77-79



Nummer 28 15. Juni 2020 Jahrgang 47

### **Amtliche Bekanntmachungen**

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe:

Mit Bescheid vom 15.05.2020 wurde die Integrationsmodell Duisburg gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII / KJHG auf drei Jahre befristet öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 15. Mai 2020

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Köpcke Leiter des Jugendamtes

Auskunft erteilt: Herr Raschdorf Tel.-Nr.: 0203 283-2370

#### Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe:

Mit Bescheid vom 15.05.2020 wurde die AWO Campus gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII / KJHG auf drei Jahre befristet öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 15. Mai 2020

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Leiter des Jugendamtes

Auskunft erteilt: Herr Raschdorf Tel.-Nr.: 0203 283-2370

#### Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen Seiten 276 bis 279

Amtsblatt



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

## Amtsblatt



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
F-Mail amtsblatt@stadt.duisburg de

E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de Jahresbezugspreis 35,00 EUR Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat (ohne Sonderausgaben)

Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück Entgelt bezahlt Deutsche Post AG

#### Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3208142665 (alt 108142662) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Mai 2020

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3203197375 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Mai 2020

Sparkasse Duisburg Der Vorstand Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202747683 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 20. Mai 2020

Sparkasse Duisburg Der Vorstand